DATANIS SERVICE-SHEET zum THEMA Fanpages

# **NAch dem Urteil des EUGH (EuGH, Urteil vom 05.06.2018, Az. C-210/16 ) zur gemeinsamen Haftung und Verantwortlichkeit des DAtenschutzes von Facebook und dem Inhaber einer Facebook Fanpage**

|  |
| --- |
| Das Urteil des EuGH (EuGH, Urteil vom 05.06.2018, Az. C-210/16) zur Verantwortlichkeit von Fanpages-Betreiber hat für Verunsicherung bei vielen Unternehmen und Agenturen gesorgt. Der EuGH hatte nach jahrelangem Rechtsstreit entschieden, dass bei möglichen Datenschutzverstößen sowohl Facebook als auch die Betreiber von Fanpages gemeinsam verantwortlich sind.  Aber: Als Fanpage Betreiber haben Sie praktisch kaum Einfluss auf die Speicherung und Verwertung der Nutzer-Daten durch Facebook.  Was können Sie als Fanpage Betreiber denn nun tun?  Klar: Das Abschalten der Fanpage ist die wahrscheinlich sicherste Lösung. Diese dürften für viele Unternehmen aber aus wirtschaftlichen Gründen kaum in Betracht kommen.  Und Facebook? Facebook hat zwar reagiert und in einem Statement darauf hingewiesen, dass die Plattform in den nächsten Tagen mit entsprechenden Änderungen der Nutzungsbedingungen und Datenschutzrichtlinien die Verantwortung der Plattform klarer regeln wird, um dem EuGH-Urteil zu entsprechen:  https://de.newsroom.fb.com/news/2018/06/ein-update-fuer-betreiber-von-facebook-seiten/  Das sollten Sie als Fanpage-Betreiber im Auge behalten.  Als eRecht24 Premium Agentur Partner können wir unseren Kunden bis zur abschließenden Klärung durch Gesetze und Rechtsprechung dieses empfehlen:  1. Bereiten Sie auf Ihrer Homepage innerhalb Ihrer Datenschutzerklärung einen entsprechenden Inhalt vor (siehe Vorlage s\_1\_2\_DATANIS\_Social\_Media\_Hinweise\_Plattform\_Version\_101\_Kundenversion)  2. Setzen Sie auf Ihrer Fanpage (Facebook, Twitter, etc. - bitte keinen vergessen) einen Link auf den unter 1. vorbereiteten Passus. Suchen Sie ein wenig, wo innerhalb Ihres Profils beim jeweiligen Portal ein solcher Link schnell zu finden ist.  Bei Facebook können Sie dies unter „Info“ –> “Bearbeiten Datenrichtlinie“ tun.  Benennen Sie diesen Link in etwa mit: Datenschutzerklärung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit. |